

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung

Postanschrift:

Poststelle

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-112

Telefax:

03301 601-100

E-Mail:

pressestelle@oberhavel.de

Adresse:

Adolf-Dechert-Straße 1

16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

PM 152/2021

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

27.05.2021

Coronavirus: Aktuelle Lage in Oberhavel

Aktuelle Fallzahlen / Inzidenzwert liegt bei 32,4 / Öffnung von Grundschulen ab Montag

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Oberhavel liegt mit Datum von Donnerstag, 27.05.2021, bei 32,4. Bisher sind im Landkreis insgesamt 8.303 Menschen positiv auf das SARS CoV2-Virus getestet worden. Seit Mittwoch, 27.05.2021, wurden 8 Neuinfektionen registriert. 268 Personen sind seit Beginn der Pandemie an oder infolge einer Coronainfektion verstorben. (Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg, 27.05.2021, 00.00 Uhr).

Die Gesamtzahl der COVID19-Fälle seit Beginn der Pandemie verteilt sich wie folgt auf die Kommunen im Landkreis: Birkenwerder: 294 (+1), Fürstenberg/Havel: 326 (+0), Glienicke/Nordbahn: 396 (+1), Gransee: 288 (+0), Großwoltersdorf: 40 (+0), Hennigsdorf: 1.117 (+0), Hohen Neuendorf: 1.010 (+3), Kremmen: 258 (+1), Leegebruch: 265 (+0), Liebenwalde: 168 (+1), Löwenberger Land: 299 (+0), Mühlenbecker Land: 543 (+0), Oberkrämer: 489 (+1), Oranienburg: 1.730 (+0), Schönermark: 19 (+0), Sonnenberg: 28 (+0), Stechlin: 48 (+0), Velten: 462 (+0), Zehdenick: 539 (+1), ohne Angabe des Wohnortes: 2.

Öffnung von Grundschulen ab Montag, 31.05.2021

Da die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Oberhavel mit Datum vom Donnerstag, 27.05.2021 an drei Tagen in Folge unter der Marke von 50 liegt, hat der Landkreis dies entsprechend öffentlich bekannt gemacht. "Damit steht der Rückkehr der Grundschülerinnen und Grundschüler in den Präsenzunterricht ab Montag, dem 31.05.2021, nichts mehr Wege", sagt Corona-Verwaltungsstabeleiterin Kerstin Niendorf. "Die weiterführenden Schulen können voraussichtlich ab Montag, dem 07.06.2021, komplett in den Präsenzunterricht wechseln. Als Bildungsdezernentin freut mich das besonders. Denn es ist gut und wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler in Oberhavel vor dem Beginn der Sommerferien noch einmal die Chance haben, in ihrem Klassenverband zusammen zu kommen." Ist der Präsenzunterricht gestartet, so bleibt dieser bis zum Beginn der Sommerferien bestehen, sofern nicht die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur so genannten Bundesnotbremse ab einer Inzidenz von mehr als 100 greifen.



Hinweise zu den Fallzahlen:

Der Landkreis Oberhavel leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Land Brandenburg weiter. Diese Daten gehen nach einer Plausibilitätsprüfung in die tägliche Meldung der Fallzahlen des Landes Brandenburg ein. Durch das Land Brandenburg werden die Daten an das Robert Koch-Institut (RKI) weitergeleitet.

Die Angabe der Infektionsfälle in den Kommunen erfolgt auf Basis der Fachanwendung OctoWare. Eine gemeindescharfe Zuordnung der aktiven Infektionsfälle ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht gegeben. Die Angabe in Klammern bezieht sich auf die Anzahl der Neuinfektionen im Vergleich zur letzten Veröffentlichung der Fallzahlen durch den Landkreis Oberhavel. Die Angabe der Fälle ohne Angabe des Wohnortes basiert auf Meldungen von Ärzten, Kliniken oder Laboren ohne Angabe der Postleitzahl. Eine Recherche des Wohnortes erfolgt im Verlauf der Bearbeitung des Positivfalls und wird im Zuge dessen nachgetragen. Insofern werden den Kommunen ggf. Fälle nachträglich zugeordnet, die nicht als Neuinfektion in die Gesamtzahl der Infektionen einfließen. In Einzelfällen sind zudem Korrekturen aufgrund ungenauer Zuordnungen erforderlich.

Die 7-Tage-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Eine Angabe der Zahl genesener Personen ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht möglich. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet.